

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 45 Straßen- und Wegegesetz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV)**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, endvertreten durch die Gemeinde Süderholz, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

Ausbau L 26, OD Rakow und Neubau eines Gehweges

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 StrWG verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um den **Ausbau L 26, OD Rakow und Neubau eines Gehweges** und ist somit von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 StrWG da

- a) öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und dem Plan nicht entgegenstehen,
- b) Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden,
- c) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Bauunterlagen liegen **vom 13.11.2017 bis 15.12.2017** in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Süderholz, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz während der Dienstzeiten


Montag	8.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00	bis	17.00 Uhr
Dienstag	8.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	8.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	8.00	bis	12.00 Uhr	und	13.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	8.00	bis	11.00 Uhr				

zur Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis spätestens drei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis zum 05.01.2018 bei der Gemeinde Süderholz, Poggendorf, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang oder das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 45 Abs. 8 StrWG).

Im Auftrag


Alexander Benkert
Bürgermeister

Bekanntmachung am 03.11.2017